



Hausordnung Wallrüti, Gebäude 071

1. ALLGEMEINES.....	2
1.1. EIGENTUM / ZWECK / ANLAGE.....	2
1.2. ORGANE / AUFSICHT.....	2
1.3. HAFTUNG.....	2
1.4. PARKPLÄTZE.....	2
1.5. TENNISPLÄTZE.....	2
2. BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN.....	3
2.1. ZUTRITT.....	3
2.1.1. Clubhaus.....	3
2.1.2. Sportplätze (Tennis- und Fussballplätze).....	3
2.2. SORGFALT / ORDNUNG.....	3
2.2.1. Allgemein.....	3
2.2.2. Ein- und Ausfahrt Rolltor.....	4
2.2.3. Reinigung.....	4
2.2.4. Bestuhlung innen.....	4
2.2.5. Bestuhlung aussen.....	4
2.2.6. Küche.....	4
2.2.7. Kaffeemaschine.....	4
2.2.8. Cheminée.....	4
2.2.9. Rauchen.....	4
2.2.10. Garderoben / Duschen.....	4
2.2.11. Sonnenschirme.....	5
2.2.12. Gasgrill.....	5
3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	5
3.1. SICHERHEIT.....	5
3.1.1. Sicherheit im Umgang mit Feuer.....	5
3.1.2. Haustiere.....	5
3.2. RESERVIERUNG.....	5
3.3. SCHLÜSSEL.....	6
3.3.1. Allgemeines.....	6
3.3.2. Aufbewahrung / Sorgfalt.....	6
3.4. INKRAFTTRETEN.....	6

1. Allgemeines

1.1. Eigentum / Zweck / Anlage

Die Sportanlage und das Clubhaus sind Eigentum der Stadt Winterthur. Die Anlage dient hauptsächlich den sportlichen Betätigungen von AXA Mitarbeitenden und verschiedenen Sportclubs.

Zur Anlage in Wallrüti gehören:

- 1 Clubhaus (mit Garderoben und Duschen)
- 60 Sitzplätze innen (enge Bestuhlung!)
- 40 Sitzplätze aussen
- 1 Fussballplatz
- 4 Tennisplätze (für Anlässe nicht verfügbar)
- 1 Kinderspielplatz
- 24 Parkplätze (Frontseite des Fussballplatzes)

1.2. Organe / Aufsicht

Die oberste Aufsicht über die Benützung des Clubhauses obliegt dem Facility Management der AXA.

Für die Belegung und die Benützung des Clubhauses ist die Belegungsdelegierte der Sportanlage Wallrüti (3.2.) zuständig.

Der Unterhalt der Gebäude, technischen Anlagen sowie Sport- und Spielplätzen obliegt dem Facility Management.

Mit der unmittelbaren Aufsicht und der Wartung der Sport- und Spielanlagen sind die zuständigen Haus- und Platzwarte beauftragt.

1.3. Haftung

Die Benutzer haften für Schäden, die sie an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und der übrigen Anlagen im Eigentum der AXA verursachen.

Die Organisatoren von Veranstaltungen und Wettkämpfen sind für den Abschluss einer angemessenen Haftpflichtversicherung verantwortlich.

1.4. Parkplätze

Motorfahrzeuge sind ausschliesslich am Ende der Fussballfelder abzustellen. (**Kein Dauerparken!** In der Nacht werden Parker verwarnt)

Fahrräder können beim Clubhauseingang in die dafür vorgesehenen Veloständer abgestellt werden. Der **Clubhauseingang muss in jedem Fall frei bleiben.**

1.5. Tennisplätze

Reglement und Benützervorschriften der Tennisplätze können unter <http://www.tc-axa.ch/> eingesehen werden.

2. Benützungsvorschriften

2.1. Zutritt

Grundsätzlich sind die Sportanlagen jeweils von April bis Ende Oktober geöffnet. Bei schlechtem Wetter sind die Sportanlagen geschlossen. Unter der Telefonnummer 058 215 25 00 können die aktuellen Öffnungszeiten abgefragt werden. Der Hausdienst entscheidet jeweils am Morgen, ob die Anlage geöffnet wird.

Im Winter sind die Sportanlagen geschlossen. Für Veranstaltungen kann das Clubhaus jedoch reserviert werden. (Siehe 3.2.) Schlüssel können beim Facility Management bezogen werden.

Zutritt zur Anlage haben AXA Mitarbeitende und offiziell angemeldete Mitglieder der Sportclubs und deren Gäste.

2.1.1. Clubhaus

Das Clubhaus steht allen Mitarbeitenden der AXA und eingetragenen Mitgliedern der Sportvereine sowie angemeldeten Gästegruppen wie folgt zur Verfügung:

Sonntag bis Donnerstag Freitag und Samstag:	Täglich während des ganzen Jahres von 08.00 bis 22.00 Uhr Während des ganzen Jahres von 08.00 bis 23.30 Uhr Bis spätestens 24.00 Uhr muss das Areal verlassen sein, der Sicherheitsdienst wird nur noch einen Rundgang nach 24:00 Uhr machen. Falls es nicht reicht um aufzuräumen, sollte dies vorher gemeldet werden. Der darauf folgende Morgen wird dann für die Aufräumarbeiten reserviert.
Besondere Abmachung:	Während der TC-Club-Saison, April bis Oktober, ist der runde Tisch zur Benutzung nur für den Tennisclub reserviert. Bei einer Reservation von Mitarbeitern während der TC-Club-Saison ist zusätzlich eine Tischreihe für die Tennisspieler reserviert.
Doppelbuchungen:	Grundsätzlich sind keine Doppelbuchungen möglich. Ausnahmen: kleine Handlungen ohne Kochen sind erlaubt. Bei Präsentationen ist Rücksicht zu nehmen (z.B. keine Benützung der Kaffeemaschine).

2.1.2. Sportplätze (Tennis- und Fussballplätze)

Die Sportplätze stehen Mitarbeitenden der AXA und eingetragenen Mitgliedern der Sportvereine sowie angemeldeten Gästegruppen wie folgt zur Verfügung:

Ganze Woche	Täglich von April bis Ende Oktober des aktuellen Jahres von 08.00 bis 22.00 Uhr (Danach wird die Anlage durch die Securitas geschlossen).
Platzregeln Fussballplatz	Separates internes und oder externes Reglement ist zu beachten.

2.2. Sorgfalt / Ordnung

2.2.1. Allgemein

Schäden sind durch die verantwortliche Person umgehend an 058 215 25 00 zu melden.

Bei Heizungen, Belüftung, Beleuchtung und Duschen ist auf sparsamen Energieverbrauch zu achten. Bei Veranstaltungen jegliche Art ist der Verantwortliche für die Grobreinigung nach Weisung des Hausdienstes verantwortlich (siehe 2.2.3.).

2.2.2. Ein- und Ausfahrt Rolltor

Die Ein- und Ausfahrt ist für Feuerwehr und Ambulanz freizuhalten. Fahrzeuge dürfen hier nur zum Ein- und Ausladen parkiert werden.

Der Platz vor dem Clubhaus ist nur zum Ein- und Ausladen gestattet.

2.2.3. Reinigung

Das Clubhaus muss besenrein am selben Tag verlassen werden. Ausnahmen sind gegen Bewilligung möglich. Die Reinigung der WC-Anlagen wird durch den Hausdienst übernommen. Das Abräumen, ist – bei der Reservation an die Logistik - bis am darauf folgenden Tag um 9.00 Uhr möglich.

2.2.4. Bestuhlung innen

Die Bestuhlung muss nach der Benützung gereinigt wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückgestellt werden.

2.2.5. Bestuhlung aussen

Die Aussenbestuhlung muss am Ende einer Veranstaltung gereinigt wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückgestellt werden.

2.2.6. Küche

Die Benützung der Kücheneinrichtung ist erlaubt. Die Küche muss sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.

Das schmutzige Geschirr muss in der Geschirrspülmaschine gereinigt werden. Der letzte Spülgang muss nicht mehr zwingend ausgeräumt werden.

Alle Lebensmittel und Sonstiges selbst mitgebrachtes Material sind bis spätestens 09.00 Uhr am darauf folgenden Tag zu entfernen, ansonsten wird alles entsorgt.

Ausnahme: Bei mehrtägigen Veranstaltungen gilt diese Regelung nicht, alle Lebensmittel müssen aber mit Namen versehen werden. Nach Ende der Veranstaltung gilt obige Regelung.

Abfallsäcke müssen zugebunden im dafür vorgesehenen Container beim Rolltor entsorgt werden. Glasabfälle müssen selber in einer öffentlichen Sammelstelle entsorgt werden.

2.2.7. Kaffeemaschine

Die Benützung der Kaffeemaschine ist gratis. Reinigung und Wartung werden durch den Hausdienst erledigt.

2.2.8. Cheminée

Das Cheminée darf benützt werden. (Entsprechende Benützungsvorschriften befinden sich direkt am Cheminée.) Das Holz befindet sich im 1. UG unter der Veranda.

Die Reinigung des Cheminées wird durch den Hausdienst erledigt. **AUSNAHME:** Fettspritzer auf dem Boden sofort reinigen.

2.2.9. Rauchen

Rauchen ist im Clubhaus verboten.

2.2.10. Garderoben / Duschen

Die Garderoben dürfen **nur** mit sauberen Schuhen oder barfuss betreten werden. In den Garderoben und Duschen ist Ordnung zu halten.

Privates Material darf nur in den dafür vorgesehenen Schränken aufbewahrt werden. In der Winterpause müssen die persönlichen Gegenstände aus den Garderobenschränken entfernt werden, da eine gründliche Reinigung im ganzen Haus durchgeführt wird.

Gegenstände, die bis Ende November des jeweiligen Jahres nicht entfernt worden sind, werden entsorgt. (Wühlkiste steht während der Saison vor den Garderoben.)

2.2.11. Sonnenschirme

Nach Gebrauch sollen die Sonnenschirme zugeklappt werden.

2.2.12. Gasgrill

Die Benützung ist an allen reservierten Anlässen erlaubt.

Anfang Saison nimmt die Hauswartung eine Generalreinigung sowie eine Revision des Grills vor. Während der Saison ist es die Pflicht jeden Benutzers, den Grill nach Gebrauch zu reinigen. Der Austausch von leeren Gasflaschen erfolgt durch den Hausdienst, neue können unter der Tel. 058 215 25 00 bestellt werden. Diese werden innerhalb von 48 Stunden ersetzt.

3. Schlussbestimmungen

3.1. Sicherheit

Die Benützer der Sportanlagen und des Clubhauses sind verpflichtet, für die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu sorgen.

Vereine und Organisationen, welche die Anlagen regelmässig benützen oder eine einzelne Veranstaltung durchführen, haben eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für das Facility Management der AXA Ansprechpartner ist und die Hausordnung umsetzt. Die Mitarbeiter des Facility Managements, Sicherheit und der Securitas sind weisungsberechtigt.

Für die Überprüfung der Sicherheitsrichtlinien der Sportanlage Wallrüti ist die Fachstelle Sicherheit der AXA verantwortlich.

Der Sicherheitsdienst führt, basierend auf den geltenden Öffnungszeiten, die Schliessrunde durch. Er hat Weisung, die Anlage gemäss diesen Zeiten zu schliessen und die Besucher von der Anlage zu weisen.

Nicht Zutritts-berechtigte Personen werden von den Weisungsberechtigten weggewiesen.

Einbruch / Vandalismus ist der AXA Fachstelle Sicherheit, Tel.058 215 56 14, zu melden.

3.1.1. Sicherheit im Umgang mit Feuer

Offenes Feuer (Rechaud usw.) und das Abbrennen von Kerzen jeglicher Art ist im ganzen Gebäude nicht gestattet.

Ausnahme: Das Cheminée im Aufenthaltsraum und der Grill draussen.

3.1.2. Haustiere

Haustiere sind auf den Sportfeldern Wallrüti nicht erlaubt. Sie dürfen diese Plätze nicht betreten und müssen am Rande der Sportfelder bzw. im Clubhaus angeleint werden.

3.2. Reservierung

Personen die bei der AXA arbeiten, können über das Facility Management, Eveline Specker, Tel. 058 215 80 24, das Clubhaus für Veranstaltungen mieten. Hierfür ist speziell im internen Outlook-Verzeichnis "Sportplatz Wallrüti" eine Kalenderansicht eingerichtet. Reservationen können jedoch nur über die oben erwähnte Person getätigt werden. Alle Veranstaltungen müssen der Logistik gemeldet werden.

3.3. Schlüssel

3.3.1. Allgemeines

Der abgegebene Schlüssel darf auf keinen Fall weitergegeben werden. Ein Schlüsselverlust kann das Auswechseln von mehreren Zylindern im entsprechenden Schliessbereich bedeuten und zu hohen Kosten führen.

Der Vereinsverantwortliche darf den Schlüssel nur für Vereinsinteressen verwenden.

3.3.2. Aufbewahrung / Sorgfalt

Verlust: Beim Feststellen des Verlustes ist umgehend die Reservationsstelle der AXA, Tel. 058 215 80 24, zu benachrichtigen.

Haftung: Der Verantwortliche, bzw. bei Intern. Anlässen ev. die Kostenstelle, haften für entstehende Kosten im Zusammenhang mit verlorenen Schlüsseln.

Schlüsselreglement: Mit der Unterzeichnung der Schlüsselabgabequittung erklärt man sich bereit, das Reglement einzuhalten.

3.4. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Die Anpassung der Hausordnung gilt ab 16. Februar 2019.

Die Hausordnung Sportplatz Wallrüti ist ein Teil der Hausordnung AXA. Die übergeordnete Hausordnung gilt als allgemeine Regelung.